

Bild: Karl Neugschwandtner



Gemeindezeitung

Die **Marktgemeinde Münzbach** informiert in dieser Ausgabe unter anderem über folgende Themen:

- » Gemeinderatsbeschlüsse 02/2023
- » Änderung Flächenwidmungsplan 4.56
- » Poolbefüllungen
- » Handysignatur wird ID Austria
- » Gründung Energiegenossenschaft Münzbach
- » Oö. Wohn- und Energiekostenbonus
- » Volksbegehren

Impressun

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: www.muenzbach.at, E-Mail: gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at, Fotos: Marktgemeinde Münzbach, Pixabay, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Marktgemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach

Vorwort Bürgermeister und Sachkundekurs

2



Liebe Münzbacherinnen und Münzbacher!

Der Monat April wird in der Literatur als launischer und unbeständiger Monat das Wetter betreffend beschrieben. Im gregorianischen Kalender (= unser Kalender) wird er als vierter Monat aufgezählt. Im römischen Kalender war der "Aprilis" als zweiter Monat genannt. Mit dem Ende des Winters begann das neue landwirtschaftliche Jahr im März.

Viele Flurreinigungsaktionen genannt "Hui statt Pfui" finden gerade statt. So werden auch unsere Wege und Straßen einem Frühjahrsputz unterzogen. Umso ärgerlicher ist es, dass es vorkommt, dass im Auto entstandener Müll "durch das Seitenfenster" entsorgt wird. Bitte leisten wir unseren Beitrag für eine saubere Umwelt, indem wir unseren Müll ordnungsgemäß zuhause entsorgen. Danke.

Bewohner des Marktes haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass entlang unserer schönen Ortsdurchfahrt viele Zigarettenstummel herumliegen. Ich habe mich selbst davon überzeugt und kann den Hinweis bestätigen. Ich ersuche auch in diesem Zusammenhang, die Zigarettenkippen nicht einfach fallen zu lassen. Auch unsere neu aufgestellten Blumentröge dienen

nicht als Aschenbecher. Danke.

Die neu gestaltete Ortsdurchfahrt wurde mit dem Anbringen
des Bildes der "Heiligen Familie"
an der Pestsäule am Begegnungsplatz vor der Kirche fertiggestellt.
Die "ehemalige Münzbacher
Parkordnung" sollte nach der
Neugestaltung auch nur mehr
auf historischen Bildern oder in
Erzählungen vorkommen.

Wie in vielen Ortskernen, gibt es auch in unserem Münzbach eine geringe Zahl an Parkplätzen vor unseren Nahversorgern. Auch in diesem Zusammenhang eine gro-Be Bitte: Wer sein Auto längere Zeit abstellen möchte, wähle bitte die Parkplätze am Kirchenparkplatz oder am Marktplatz (untere Ebene). Ich finde, die Parkplätze an der Durchfahrt sollen den Kundinnen und Kunden unserer "Geschäfte" für die Zeit des Einkaufes zur Verfügung stehen. Im Sinne von "Fahr nicht fort, kauf im Ort" verstehe ich das Anliegen unserer Geschäftsleute betreffend der "Dauerparker".

Wir alle wissen, dass das Thema "Energie" bezüglich der Preis-Thematik und betreffend der Versorgungssicherheit aktueller ist als je zuvor. Umso erfreulicher ist es, dass auch in unserem Ort eine Energiegenossenschaft seitens des Energie- und Umweltausschusses initiiert wurde. Die Genossenschaft wurde am 5. April 2023 durch die Marktgemeinde Münzbach und der Raiffeisenbank Perg gegründet. Ziel ist es, die Bevölkerung von Münzbach schrittweise für das Thema der regionalen Energiegewinnung zu sensibilisieren. Aufgabe der Genossenschaft ist es aber auch, im Gefüge eines Ortes wie Münzbach mit Hilfe der Sonne elektrische Energie zu erzeugen, zu handeln und letztendlich auch vor Ort zu verbrauchen, und das ohne lange Leitungswege.

Abschließend darf ich euch von einem Telefongespräch mit einem Gast aus Deutschland erzählen. Er war in Münzbach zu Besuch. Er meint, ich soll das Lob an die

Bewohner von Münzbach auch weitergeben, dem ich sehr gerne nachkomme: "Gut, dass die graue und kalte Jahreszeit den warmen Sonnenstrahlen weichen muss und die Leute wieder drau-Ben "werkeln". Emsiges Treiben herrscht auf euren Feldern und in den Gärten. Alles ist sehr gepflegt und ordentlich. Mir scheint, bei euch helfen alle zusammen! Bei euch schottet man sich nicht hinter hohen Einfriedungsmauern ab. Bei euch gibt es das noch, das Menschen am Zaun oder vor den Geschäften plaudern! Bei euch wird man noch gegrüßt und angelächelt!"

Dieses Lob ist Balsam für unser Münzbacher-Herz!

Euer Bürgermeister



Sachkundenachweis für Hunde

Die ÖGV Hundeschule Perg bietet im kommenden Jahr wieder einen Termin für den Sachkundenachweis an!

Termin: **26.04.2023 und 03.05.2023** (beide Termine müssen zusammenhängend gebucht werden), jeweils um 18:30 Uhr im Vereinsheim Perg, Machlandstraße 80, 4320 Perg

Kosten: € 70,00 (inkl. Kursunterlagen und amtlicher Sachkundebestätigung)

Anmeldung per Mail unter: info@hundeschuleperg.at Telefon: 0650/4150344 Gemeinderatsbeschlüsse

Gemeinderatsbeschlüsse

vom 27. März 2023

Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde

Der Rechnungsabschluss 2022 samt seinen Bestandteilen sowie die Korrektur der Eröffnungsbilanz wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist mit Einnahmen von € 5.171.319,40 und Ausgaben von € 5.154.290,57 einen Überschuss in der Höhe € 17.028,83

Dieser Überschuss wird für Rücklagenbildungen verwendet. Das Vermögen der Marktgemeinde Münzbach beträgt per 31.12.2022 € 23.546.230,71. Ebenso wurde der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses einstimmig zur Kenntnis genommen.

Rechnungsabschluss 2022 der VFI & CoKG

Der Rechnungsabschluss 2022 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach & CoKG wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Bgm. Bindreiter wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2022 zu geben.

Berichte der Ausschusssitzungen

Die Berichte über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Energie vom 02. März 2023 sowie über die Sitzung des Bauausschusses und Ausschuss für Ortsgestaltung, Straßenbau und Raumplanung vom 14. März 2023 wurden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Überarbeitung Wasser- und Kanalgebührenordnung

Über Antrag der MBB-Fraktion auf Überarbeitung und Anpassung der derzeitigen Wasserund Kanalgebührenordnungen wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass dies an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Energie übertragen wird

Grundkauf FF-Münzbach

Beim Feuerwehrhaus Münzbach kauft die Marktgemeinde Münzbach von der Fam. Pilz – Wimmstraße 3 einen Grundstreifen in der Größe von 1.500 m².

Der hierfür notwendige Kaufvertrag wurde einstimmig mittels Handzeichen beschlossen.

Turnsaalsanierung

Für die Turnsaalsanierung samt Mitteltrakt (Sanitär- und Umkleideräume) wurden die Planungsarbeiten mehrheitlich an das Architekturbüro Mautner Markhof vergeben. Der SPÖ-Mandatar Hofer Richard stimmte dagegen.

Beitritt Energiegenossenschaft Münzbach eGen

Die Beitrittserklärung der Marktgemeinde Münzbach zur Energiegenossenschaft Münzbach eGen. wurde einstimmig genehmigt.

Flächenwidmungsplan-Änderung 4.56

Die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.56 – Prinz Karl Heinz im Bereich Saxenegg – Sonderausweisung für Photovoltaikanlage wurde mehrheitlich beschlossen. Die FPÖ-Fraktion stimmte dagegen.

Bestellung Pflichtbereichskommandant

Für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Münzbach wurden Herr Buchmayr Leopold (Kommandant der FF-Obernstraß) als Pflichtbereichskommandant und Herr Gruber Andreas (Kommdant der FF-Münzbach) als Stellvertreter einstimmig bestellt.

Nutzungsvereinbarung Maschinengemeinschaft

Die Nutzungsvereinbarung für die Verwendung einer Wildkraut-

bürste (Maschinengemeinschaft der Gemeinden Allerheiligen im Mühlkreis, Bad Zell, Windhaag bei Perg und Münzbach für Unkrautvernichtungsgerät) wurde einstimmig beschlossen.

Broschüre Zukunftsprofil

Im Rahmen des Agenda21 Prozesses wurde der Auftrag zur Erstellung einer Broschüre (Inhalt: Zukunftsprofil der Marktgemeinde Münzbach sowie Vorstellung der Münzbacher Vereine) einstimmig an die Firma Thomas Schartlmüller Medienagentur zu einem Angebotspreis von \mathfrak{C} 5.500,00 beschlossen (Dringlichkeitsantrag).

Stromliefervertrag

Mit der Energie AG wurde ein Stromliefervertrag von Juli 2023 bis Dezember 2024 einstimmig mittels Handzeichen abgeschlossen (Dringlichkeitsantrag).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung durch die nächste Sitzung von jedermann während der gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht genommen werden kann.

Außerdem können Abschriften auf eigene Kosten angefertigt werden.

Nächste GR-Sitzung: Mo, 8. Mai 2023 19:30 Uhr

Kundmachung Flächenwidmungsplan-Änderung 4.56

Antragsteller: Prinz Karl-Heinz, Saxenegg 15, 4323 Münzbach **Verständigung**

gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 idgF. Aufgrund eines Antrages beabsichtigt die Marktgemeinde Münzbach die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes betreffend nachstehenden Grundstücken:

Antragsteller: Prinz Karl Heinz

Saxenegg 15 4323 Münzbach

Gemäß den oben angeführten Bestimmungen wird vor der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Münzbach eingebracht werden. Stellungnahmen oder Einwände, die nicht bis spätestens 26. Mai 2023 beim Marktgemeindeamt Münzbach einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Unterlagen können während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Münzbach eingesehen werden. Grundstücksnummer:

207/1

(Ausmaß: ca. 12.300 m²) KG Innernstein Umwidmung von Grünland in Sonderausweisung für Photovoltaikanlage



Poolbefüllungen

In den kommenden Wochen werden wieder zahlreiche Swimming-Pools aus der Ortswasserleitung befüllt.

Dabei steigt der Wasserverbrauch in unserem Ort zum Teil erheblich über den Normalverbrauch an.

Um Versorgungsprobleme bei der örtlichen Wasserversorgung auszuschließen, muss unbedingt vor der gewünschten Befüllung mit unserem Bauhofleiter Herrn Kurt Piessenberger unter 0664/3916439 Kontakt aufgenommen werden.

Die Marktgemeinde Münzbach ist bemüht, den Wünschen der BürgerInnen nachzukommen und ersucht um Verständnis, dass nicht alle Pools gleichzeitig befüllt werden können.



Energiegenossenschaft Münzbach eGen

In den letzten Jahren wurden in Österreich die rechtlichen Rahgeschaffen. menbedingungen um erneuerbare Energiegemeinschaften (EEG) zu ermöglichen. Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ist es nun möglich, dass sich Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden und Unternehmen (KMU - Klein- und Mittelbetriebe) zu Energiegemeinschaften zusammenschließen, um erneuerbare Energie (Strom) zu produzieren, zu speichern, zu verteilen und zu verkaufen.

Die Vorteile dabei sind:

- Reduzierte Netzgebühren für den Transport von Strom innerhalb der Energiegemeinschaft
- In der Energiegemeinschaft erzeugte Energie kann der lokalen Bevölkerung bereitgestellt werden.
- Die Strompreise können seitens der Energiegemeinschaft selbst kalkuliert werden und sind daher nicht unmittelbar von den Schwankungen der Märkte abhängig.
- Durch die Produktion von regionalem Strom kann eine gewisse Energieunabhängigkeit erreicht werden

In der Gemeinderatssitzung am 27. März 2023 wurde der einstimmige Beschluss zum Beitritt der Marktgemeinde Münzbach zur Energiegenossenschaft Münzbach eGen. gefasst. Am 5. April 2023 erfolgte nun die Gründung der Energiegemeinschaft Münzbach in Form einer Genossenschaft. Neben der Marktgemeinde Münzbach ist die Raiffeisenbank Perg das zweite Gründungsmitglied. Der Vorstand besteht aus dem Obmann Johann Prinz, Obmann-Stv. Johanna Trauner und dem Vorstandsmitglied Johannes Strasser.

Geplant ist ein Start der operativen Tätigkeit der Energiegenos-

senschaft mit zweiter Jahreshälfte. Nach den ersten Erfahrungen sollen dann Informationsabende gegen Ende des Jahres für die Bevölkerung abgehalten werden. Vorrangig werden Mitglieder gesucht, die bereit sind, als Stromproduzenten zu einem festgelegten Lieferpreis Energie der Genossenschaft zu verkaufen. Nachdem eine entsprechende Strommenge zur Verfügung steht, ist auch ein Stromverkauf möglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei AL Johannes Strasser am Gemeindeamt Münzbach (07264/4555-213).



v.l.n.r. Bgm. Josef Bindreiter, Johanna Trauner, Johann Prinz, AL Johannes Strasser. und Dir. Johann Fröschl

Bauverhandlungstermine

Dienstag, 25. April 2023 Dienstag, 23. Mai 2023 Dienstag, 20. Juni 2023

Bauunterlagen können im Vorfeld am Marktgemeindeamt Münzbach (Bauamt) bei Frau Regina Rathgeb abgegeben werden. Gerne erteilt Sie auch Auskünfte unter Tel. 07264 4555-218 oder rathgeb@muenzbach.ooe.gv.at



Gemeindeamt geschlossen

Am Mittwoch, 17. Mai 2023 sind alle öffentlichen Einrichtungen in Münzbach (Gemeindeamt, Bauhof, Kindergarten und Schulküche) geschlossen.

Oö. Wohn- und Energiekostenbonus



Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohnund Energiekosten zu unterstützen, gibt es – ergänzend zum bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022/23 – den neuen Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus für das Jahr 2023.

Wer wird gefördert?

Einen Zuschuss können **Personen mit eigenem Haushalt** erhalten, die folgende Kriterien erfüllen:

- Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1. März 2023
- Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.
- Der Bonus wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (einmalig pro Haushalt)

Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt:

Einpersonenhaushalt:

200,00€

Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder:

200.00€

Mehrpersonenhaushalt mit Kind unter 18 Jahren:

300.00€

Mehrpersonenhaushalt mit 2 oder mehr Kindern unter 18 Jahren

400,00€

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Einkommens abhängig.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

Einpersonenhaushalte:

Jahresbruttoeinkommen bis 27.000.00 Euro

Mehrpersonenhaushalte:

Jahresbruttoeinkommen bis 65.000,00 Euro

Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Zuschuss genehmigt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein Konto bei einem inländischen Geldinstitut, das im Antrag bekanntzugeben ist.

Es wird das Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2022 pro Haushalt zur Berechnung herangezogen.

Als Einkommen wird der Einkommensbegriff entsprechend § 2 Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1988 angewendet:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 21),
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 22)
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 23)
- · Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 25)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 28)
- · sonstige Einkünfte (§ 29)

In diesem Sinne gilt u. a. als Jahreseinkommen:

- bei nichtselbständig Erwerbstätigen: Die aus dem/ den Jahreslohnzettel/n des jeweiligen Arbeitgeber:innen ersichtlichen Bruttobezüge gem. Kennzahl 210 (bei bereits vorliegendem Einkommensteuerbescheid aufgrund erfolgter Arbeitnehmerveranlagung sind diese Bezüge auch im Einkommensteuerbescheid unter dem Punkt "Lohnzettel und Meldungen" ersichtlich).
- bei Erwerbstätigen, die zur Einkommensteuer zu veranlagen sind (wie z.B. Selbständige, bei den Grenzbei parallelen gängern, überschneidenden bzw. Mehrfachbezügen, mehreren Einkunftsarten): Der Gesamtbetrag der Einkünfte Einkommensteuerbescheid zuzüglich allfälliger Werbungskosten (auch Werbungskostenpauschale),
- Arbeitslosengeld und vergleichbare Einkünfte des Arbeitsmarktservice, Notstandshilfe,
- Pensionen

Nicht zum Jahreseinkommen zählen Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen.

Die **Antragsfrist** läuft von **3. April 2023 bis 30. Juni 2023**. Spätere Antragstellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Antrag kann ab 3. April online über die Website des Landes Oberösterreich gestellt werden: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus. htm

Falls bei der Antragstellung Unterstützung benötigt wird, wenden Sie sich bitte an die Bürgerservicestelle des Gemeindeamtes.

"Lichtraum" freihalten

Der Wegeerhaltungsverband "Unteres Mühlviertel" weist darauf hin, dass bei Güterwegen und Straßen ein sogenannter "Lichtraum", der größer ist als der Verkehrsraum, frei gehalten werden muss.

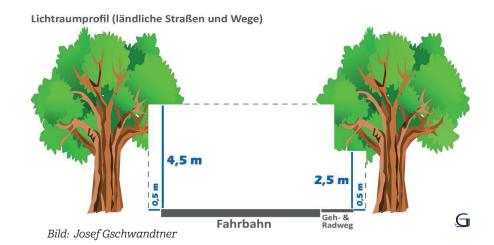
Eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs liegt dann vor, wenn sich Gegenstände im Lichtraum oberhalb der Straße nicht mindestens 4,50 m über der Fahrbahn befinden (§ 83 StVO) und beidseitig nicht mindestens 50 bis 75 cm Abstand vom Straßenrand frei bleiben.

Da die Grundgrenze häufig knapp hinter dem Bankett beginnt, ragen oft Äste von Bäumen und Sträuchern von Privatgrundstücken in den Lichtraum des Güterweges bzw. der Straße. Um den Lichtraum zu wahren, werden Grundbesitzer dazu aufgefordert, die Äste ihrer Bäume und Sträucher, die für die Verkehrsteilnehmer mögliche Gefahren

quellen darstellen, zu entfernen. Gerne stehen die Mitarbeiter des Wegeerhaltungsverbandes oder der Gemeinde hilfreich zur Seite und werden sich um die Straßensperrung sowie die Beschilderung von eventuell erforderlichen Umleitungen kümmern.

Sollten die Äste nicht entfernt werden, wird dies in weiterer Folge auf Veranlassung der Gemeinde erfolgen. Die Kosten dafür hat dann jedoch der jeweilige Grundbesitzer zu tragen.

Gemäß § 92 StVO weisen wir daraufhin dass jede Verunreinigung von Straßen zu entfernen ist. Speziell bei Baustellen oder bei landwirtschaftlichen Arbeiten ist derjenige, der die Straße verschmutzt, für die unmittelbare Reinigung verantwortlich.



Verlautbarung Volksbegehren 19. - 26. Juni 2023

Information über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen:

- anti-gendern-Volksbegehren
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- NEUTRALITÄT Österreichs JA
- Rettung unserer Sparbücher
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
- Untersuchungsausschüsse live übertragen

Verbot für Kinder-Instagramm

Der Eintragungszeitraum für diese Volksbegehren ist von:

Montag, 19. Juni 2023 von 07:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag, 20. Juni 2023 von 07:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, 21. Juni 2023 von 07:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 22. Juni 2023 von 07:00 bis 20:00 Uhr

Freitag, 23. Juni 2023 von 07:00 bis 16:00 Uhr

Montag, 26. Juni 2023 von 07:00 bis 16:00 Uhr

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt!

Online können Sie eine Eintragung für Volksbegehren mittels Handysignatur bzw. ID Austria bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes unter www.bmi.gv.at/volksbegehren durchführen.

Auf dieser Homepage finden Sie auch alle aktuell beim BMI registrierten Volksbegehren, für welche Unterstützungserklärungen abgegeben werden können.

OÖ. Gartenlandtour "Schönstes Bauernhaus"

Am 27. Februar 2023 fand die Bezirkssiegerehrung der OÖ GartTrophy 2023 in der Turnhalle Pergstatt.

Die Preisverleihung wurde von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger, Bezirksbauernkammer-Obfrau Rosemarie Ferstl und die Perger Gärtnermeisterin Sonja Langeder durchgeführt.

Sieger in der Rubrik "Schönstes Bauernhaus" war Herr Piessenberger Augustin aus Sulzbach. Auch Frau Aschauer Stefanie aus Obergaisberg konnte in dieser Kategorie überzeugen.

Wir gratulieren herzlich zu diesen Auszeichnungen!



Duale Zustellung

Die elektronische Zustellung von Schriftstücken der Gemeinde in Form eines E-Mails ist auch in Münzbach möglich.

Die elektronische Übermittlung von Schriftstücken hilft nicht nur Geld und Zeit zu sparen, sondern entlastet auch die Umwelt!

Briefe, Rechnungen, Vorschreibungen, u. ä. der Gemeinde Münzbach würden per Mail versendet werden und können zu Hause entweder ausgedruckt oder einfach am eigenen PC gespeichert werden.

Wenn Sie eine duale Zustellung wünschen, ersuchen wir Sie um Anmeldung am Gemeindeamt.

Die e**lektronische Zustellung** ist und bleibt für die Bürger **kostenlos**.

SILC-Erhebung

Die Statistik Austria führt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (seit März bis Juli 2023) bundesweit eine Erhebung über "Einkommen und Lebensbedingungen" (SILC = Statistics on Income and Living Conditions) in privaten Haushalten durch.

Als Entschädigung für das Mitwirken erhalten Sie einen Einkaufsgutschein im Wert von € 20.00.



beim Sozialhilfeverband Perg (SENIORium Bad Kreuzen, Mauthausen und Schwertberg)

Unsere Küchen haben das Gütesigel "Gesunde Küche". Unsere Küchenchefs:innen kaufen Lebensmittel direkt von unseren Bäuerinnen und Bauern bzw. in der Region (mehr als 60%).

Wir stehen für Lebensqualität und Nachhaltigkeit. Unterstütze uns dabei! **Wir suchen genau Dich!**



bis 21.04.2023

Sozialhilfeverband Perg | Dimbergerstraße 11, 4320 Perg | Tel. 07262/551-67320 | office@shvpe.at

Wenn (Oster)Hasen Hochzeit feiern – Oberösterreichs Jägerinnen und Jäger bitten um erhöhte Rücksichtnahme



Es liegt die Liebe in der Waldluft: Und damit ist auch unter den heimischen Feldhasen ein höchst eigenwilliges Ritual zu beobachten. Hat ein männlicher Feldhase, der »Rammler«, die Häsin seiner Wahl ausgemacht, ist zunächst einmal nicht das große Kuscheln angesagt. Vielmehr rüttelt der liebestolle Hase zunächst einmal am Watschenbaum.

Die Häsin wird in einer wilden Jagd verfolgt. Hat diese dann von dem aufdringlichen Verfolger genug, richtet die Häsin sich auf und verabreicht ihrem aufdringlichen Verehrer einige deftige Ohrfeigen, die der Rammler wiederum erwidert. Ganz allmählich verringert sich der Abstand zwischen dem Verehrer und der auserkorenen Häsin. Letztendlich kommt es zum Paarungsakt. Oft wiederholt sich das Liebesspiel mehrfach. Daher galt der Feldhase schon in der Antike als Sinnbild für Fruchtbarkeit.

Dazu Wildbiologe Christopher Böck, Geschäftsführer des OÖ Landesjagdverbandes: "Der Eisprung wird erst bei der Begattung ausgelöst und benötigt sozusagen diese Rauferei im Vorfeld. Dabei wählt die Häsin ihren Partner aus. Dieser muss seine Ausdauer und Kraft in Wettläufen und Boxkämpfen unter Beweis stellen. Innerhalb kürzester Zeit paart sich die Häsin mehrmals, so dass selbst innerhalb eines

Wurfs Mehrfach-Vaterschaften vorkommen können. Besonders ist auch, dass die Häsin während der Tragzeit erneut trächtig werden kann und sich Embryonen unterschiedlicher Entwicklungsstadien in ihrer Gebärmutter befinden. Das ist die Superfötation. Also ein echtes Fruchtbarkeitssymbol, wofür letztlich auch der Osterhase steht!"

Volle Kinderstube

Womit sich erklärt, warum bereits ab Anfang Februar, doch richtig ersichtlich im März, die Langohr-Kinderstube mitunter schon gut gefüllt ist. Doch das Überleben wird den März-Häschen nicht leicht gemacht, denn nasskalte Witterung und Fressfeinde von Rabenvögeln über den Fuchs bis zur Hauskatze setzen ihnen in der noch deckungsarmen, intensiv genutzten Landschaft zu. Dazu kommt mit Beginn der ersten wärmeren Tage der "Risikofaktor" Mensch. Falsch verstandene Tierliebe wird dem Hasen-Nachwuchs nämlich nicht selten zum Verhängnis.

Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner: "Jetzt gilt es vor allem eine Grundregel zu beachten: Keine jungen Feldhasen mitnehmen! Denn die scheinbar einsamen, verlassenen Jungtiere befinden sich stets in der Obhut ihrer fürsorglichen Hasenmütter und sollten nicht berührt wer

Nicht "gedankenlos" durch den Wald

Oberösterreichs Jägerinnen und Jäger bitten daher jetzt alle Waldbesucher um Schonzeit für das Jungwild. "Spaziergänger, Läufer, Mountainbiker und Wanderer sollten sich noch diskreter als üblich in der Natur bewegen denn zurzeit kann menschliche

Gedankenlosigkeit für Tiere und im Speziellen Jungtiere schwerwiegende Folgen haben", warnt Wildbiologe Böck.

Die Erholungssuchenden sollten jedenfalls auf den Wegen bleiben, Hunde ständig beaufsichtigen oder an die Leine nehmen, Vögel nicht – etwa durch zu viel Nähe – bei der Aufzucht stören, Rehkitzen und anderen Jungtieren weiträumig ausweichen und – eigentlich selbstverständlich – keinerlei Abfälle in der Natur zurücklassen

Weitere Informationen finden Sie auf unseren Websites www. ooeljv.at und www.fragen-zurjagd.at sowie auch auf unserer Facebook-Seite: https://www.facebook.com/ooeljv.

Eine Information des OÖ Landesjagdverband



Oft wiederholt sich das spektakuläre Liebesspiel der Feldhasen mehrfach. Daher galt der Feldhase schon in der Antike als Sinnbild für Fruchtbarkeit – und wurde letztlich auch zum Osterhasen.



Nachmittagsbetreuung in der VS Münzbach



Schuljahr 2023/2024



Anmeldemöglichkeit bis spätestens **Freitag, 21. April 2023** für das Schuljahr 2023/24





Betreuung am Nachmittag

Die Nachmittagsbetreuung (GTS) in der Volksschule Münzbach **umfasst Mittagessen, Lernbetreuung sowie Freizeitgestaltung** und ist eine wichtige Ergänzung zum Schulalltag. Sie bietet den Volksschulkindern eine sichere und strukturierte Umgebung, in der sie nach dem Unterricht betreut werden und Zeit haben, ihre Hausaufgaben zu erledigen, zu spielen und an Freizeitaktivitäten teilzunehmen.

Im kommenden Schuljahr 2023/2024 werden auch spezielle Themen-Nachmittage geboten, bei denen die Kinder die Möglichkeit haben, sich intensiver mit bestimmten Interessensgebieten auseinanderzusetzen und ihre Kreativität und Neugierde zu fördern.

Öffnungszeiten

- Montag bis Donnerstag
- von 11:30 bis 16:00 Uhr
- inkl. Betreuung beim Mittagessen

Anmeldung bei birgit.hintersteiner@schulverbund-klingenberg.at Tel: 07265/5204

Kosten*

EUR 30,--/ Monat

für 1 Nachmittag pro Woche

EUR 50,-- / Monat

für 2 Nachmittage pro Woche

EUR 70,-- / Monat

für 3 bzw. 4 Nachmittage pro Woche

EUR 58,--/Kind/Monat

Geschwistertarif bei 3 bzw. 4 Nachmittagen

*Kosten entstehen für die Freizeitgestaltung. Betreut vom Hilfswerk.

zzgl. Kosten für Mittagessen € 3,30 je Tag

Themen-Nachmittage

- Lesecoach
- Digitale Bildung
- Sport und Bewegung
- Kreativität
- Musik, ...



www.schulverbund-klingenberg.at/vs-muenzbach Direktorin Doris Kurus

Schülerlotsen in Münzbach gesucht

Seit vergangenem Herbst sichern Maria Bremmer, Kurt Loisl und Karl Heilingbrunner täglich bei Wind und Wetter den Fußgängerweg im Markt von Münzbach und sorgen damit für die Sicherheit unserer Schulkinder. Die drei freiwilligen Schülerlotsen verdienen unseren Dank und unsere Anerkennung für ihren Einsatz! Es werden weiterhin engagierte Unterstützerinnen und Unterstützer gesucht, um das Team der Schülerlotsen zu vergrößern. Interessierte können sich jederzeit am Gemeindeamt melden.



Altöl "Öli" Aktion

Vollen Öli zwischen April und Mai abgeben und **ASZ-Rollmeter** als Dankeschön erhalten!

So funktionierts:

- 1. Vollen Öli im ASZ abgeben
- 2. Gutschein für den Rollmeter beim ASZ-Personal abholen
- 3. ASZ Profi App downloaden und Gutschein scannen
- 4. Rollmeter als Dankeschön erhalten

Die Aktion ist nur über die ASZ Profi App und solange der Vorrat reicht gültig - am besten gleich downloaden!

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf Facebook und Instagram

Eine Information des BAV Perg



Handysignatur wird ID Austria

Ab sofort können Sie sich in Österreich mit der **ID Austria** modern, sicher und digital identifizieren.

Die ID Austria ermöglicht Menschen, sich sicher online auszuweisen und damit digitale Services zu nutzen und Geschäfte abzuschließen. In Zukunft profitieren auch Unternehmen von den zahlreichen Nutzungsmöglichkeiten der ID Austria.

Derzeit befindet sich die ID Austria noch in der Pilotphase, kann aber bereits bei diversen Registrierungsbehörden aktiviert werden. Voraussetzung ist die Vollendung des 14. Lebensjahres.

Nach Abschluss der Pilotphase (voraussichtlich Juni 2023) wird die bisherige Handy-Signatur durch die ID Austria ersetzt und die Aktivierung wird im Bürgerservice der Gemeinde Münzbach möglich sein.

Aktivierung

Für die Aktivierung benötigen Sie:

- gültigen Reisepass oder Personalausweis
- Passfoto
- eigenes Smartphone mit installierter App "Digitales Amt"



Besuch der Volksschule Münzbach am Gemeindeamt

Am 12. April 2023 besuchte die 3. Klasse der Volksschule Münzbach im Zuge des Sachunterrichtes das Gemeindeamt.

Die Kinder erhielten spannende Einblicke in die Tätigkeiten am Gemeindeamt und in die Aufgaben des Bürgermeisters.

Nach einem Rundgang durch das Amt, folgte im Sitzungsaal des Gemeindeamtes eine Fragerunde an den Bürgermeister.

Die Volksschüler hatten großes Interesse und stellten dem Bürgermeister viele Fragen über die verschiedenen Tätigkeiten des Amtes.



Aktueller Zivilschutztipp: Vorsicht Giftige Pflanzen!

Zahlreiche Pflanzen in unseren Haushalten, Gärten und der freien Natur sind giftig. Auch wenn sie noch so schön sind, können sie beim Menschen heftige gesundheitliche Folgen bis zum Tod haben. Andere lösen Allergien aus.

Solche allergenen Pflanzen enthalten kein Gift sondern Stoffe, die bei anfälligen Menschen eine Autoimmunreaktion hervorrufen. Neben dem typischen Heuschnupfen durch Pollen gibt es auch Pflanzen, welche bei Berührung Kontaktallergien der Haut auslösen.

Wie reagiere ich richtig:

 Alle Pflanzenteile sofort ausspucken beziehungsweise aus dem Mund entfernen.

- Ist der Vergiftete ohne Bewusstsein oder ist das Gift unbekannt: Rufen Sie sofort die Rettung unter Notruf 144.
- · Stellen Sie das Pflanzenmaterial sicher, damit man es identifizieren kann.
- Finden Sie heraus, welche Menge und welche Teile der Pflanze eingenommen wurden (Beeren, Blätter, Samen ...).
- Achtung: Viele Kulturpflanzen sind in den meisten Teilen giftig, bis auf den Rest, den wir als Nahrungsmittel verwenden, Beispiele dafür sind Kartoffel- oder Tomatenpflanzen, Tabak oder der Schwarze Holunder- auch hier kann die Ursache liegen!

Erste Hilfe:

- Geben Sie viel kühles Wasser zu trinken, aber keine Kochsalzlösung, kein Rizinusöl, keine Milch!
- Als erste Maßnahme zu Hause ist höchstens die Gabe von Medizinalkohle zu empfehlen.
- Die Vergiftungsinformationszentrale gibt unter der Tel. 01 406 43 43 Auskunft über das Ausmaß der Gefahr und die richtigen Maßnahmen.
- Das Erbrechen nur nach Rücksprache mit einem Arzt oder der Vergiftungsinformationszentrale auslösen.
- Betroffene Hautpartien sehr gründlich abspülen.
- Patienten hinsetzen oder hinlegen, möglichst im Schatten!